



An die Mitglieder der Fédération Suisse de Bridge

## Einladung

Sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir erlauben uns, Sie zur

**72. ordentlichen Generalversammlung der Fédération Suisse de Bridge**  
einzuladen. Sie findet statt am

**Samstag, 25. Juni 2022, um 10.30 Uhr**  
**im Hotel Kreuz, Bern**

### Traktandenliste

1. Protokoll der 71. ordentlichen Generalversammlung vom 12. September 2020
2. Die Berichte des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2021-2022 sind auf dem Web, s. [fsbridge.ch/ag](http://fsbridge.ch/ag)  
Die Berichte werden dieses Jahr nur kommentiert.
3. Diskussion dieser Berichte
4. Genehmigung der Rechnung und Entlastung des Vorstandes
5. Mitgliederbeiträge und Budget 2022-2023  
Antrag des Vorstandes: Verbindung des Mitgliederbeitrags und des Akonto-Betrags für grüne Punkte zu CHF 45.
6. Wahlen des Präsidenten, der Mitglieder des Vorstands, der Mitglieder der technischen Kommission und der Revisoren für 2022-2024.
  - Der Präsident, Stephan Magnusson, stellt sich zur Wiederwahl.
  - Für den Vorstand stellen sich alle Mitglieder des bestehenden Vorstands mit Ausnahme von Nicolas Nikitine zur Wiederwahl. Neu stellt sich Janine Benz (Präsidentin des BC Frauenfeld und Erstserie-Spielerin) zur Wahl.
  - Von der Technischen Kommission tritt Christian Catzeflis zurück. An seiner Stelle stellt sich Jean-Pierre Derivaz zur Verfügung.
  - Die beiden bestehenden Revisoren, Jean-Jacques Dousse und George Hashimoto stellen sich zur Wiederwahl.
7. Turnier-Kalender 2022-2023
8. 73. ordentliche Generalversammlung 2023: am 24. Juni 2023
9. Diverses

Die Mitglieder der Clubs werden normalerweise vom Delegierten des Clubs gültig vertreten, solange sie nicht ausdrücklich vor Beginn der Generalversammlung eine abweichende Meinung kundgetan haben. Jeder Club kann sich mit schriftlicher Vollmacht durch den Delegierten eines andern Clubs vertreten lassen. Einzelmitglieder können sich ebenfalls mit schriftlicher Vollmacht von ihren Regionaldelegierten vertreten lassen.

Um Aufnahme in die Traktandenliste zu finden, muss ein individueller Vorschlag oder eine Kandidatur dem Vorstand gemäss Art. XII Abs. 2 der Statuten mindestens einen Monat vor der Versammlung unterbreitet werden. Die Teilnahme an der Generalversammlung ist für alle Mitglieder offen, nicht nur für die Vertreter der einzelnen Clubs. Wir bitten deshalb die Clubverantwortlichen, diese Einladung gut sichtbar aufzuhängen, damit eine möglichst grosse Beteiligung erreicht wird.

Lausanne, 30. April 2022

Fédération Suisse de Bridge  
Stephan Magnusson, Präsident